

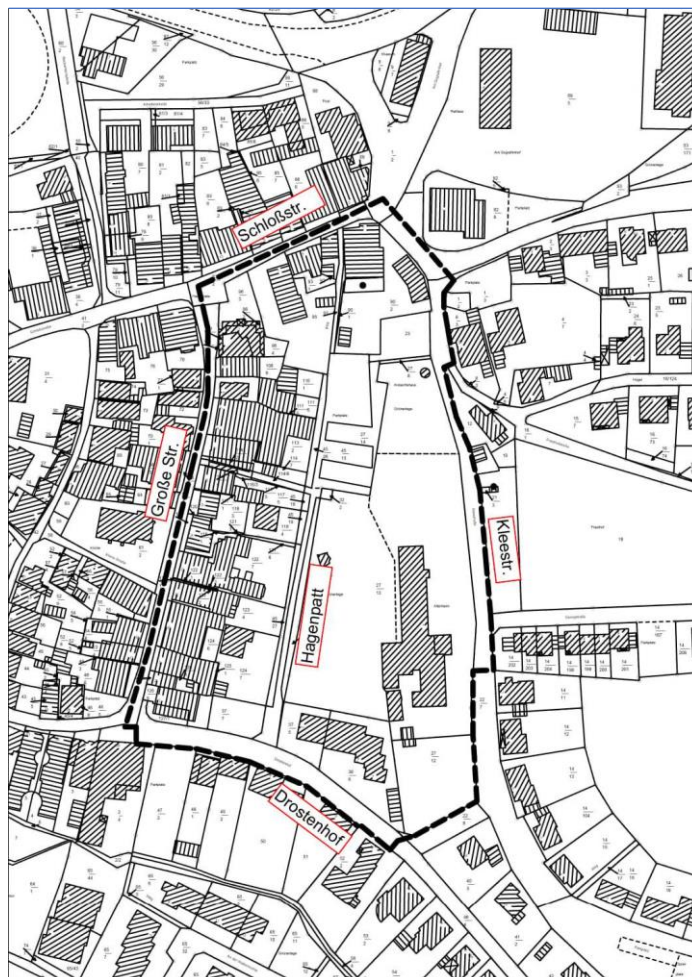
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1c. „Hagenpatt“ - Neuaufstellung 1. Änderung

Veröffentlichung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 Beschluss für die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Überarbeitung des aktuellen Bebauungsplans und der damit zur schaffenden Klarheit der planerischen und baulichen Möglichkeiten in diesem Gebiet.



Geltungsbereich der Bauleitplanung o. Maßstab

Die Planzeichnungen des Bauleitplanes inkl. den planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen werden mit den Begründungen, sowie den unten bezeichneten Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 05.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet unter www.badiburg.de/bekanntmachungen zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Vorentwurf der Bauleitplanung im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, Am Gografenhof 3, 49186 Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen während der Dienststunden; Montag bis Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr; Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die veröffentlichten Planunterlagen umfassen

- der Vorentwurf der Bauleitpläne (Planzeichnungen mit Festsetzungen) (B-Plan)
- die Vorentwurfsbegründung (B-Plan)
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse

Folgende Umweltbezogene Daten sind vorhanden.

1. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Bad Iburg Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch per E-Mail unter Bauleitplanung@badiburg.de oder zu Protokoll per Niederschrift oder schriftlich unter den genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Stadt Bad Iburg, 28.04.2026

.....

Daniel Große-Albers

Bürgermeister

ausgehängt: 28.04.2026

abgenommen: _____